



REGIERUNGSERKLÄRUNG

REFORM DER RAUMORDNUNGSGESETZGEBUNG -
FÜR EINE LEBENSWERTE REGION

27. April 2026
Der Ministerpräsident

Werte Frau Präsidentin,
werte Kolleginnen und Kollegen,

wenn eine Regierung vor dieses Parlament tritt, um eine Reform der Raumordnung anzukündigen, dann handelt es sich nicht um eine Randnotiz politischen Handelns. Dann geht es nicht um eine technische Korrektur einzelner Vorschriften. Dann geht es nicht um eine Debatte, die allein Fachleute, Verwaltungen oder Behörden interessieren dürfte. Es geht vielmehr um eine Grundsatzfrage. Es geht um die Frage, wie wir unseren Lebensraum in Zukunft gestalten wollen. Es geht um die Frage, in welcher Gemeinschaft wir leben wollen. Und es geht um die Verantwortung, die wir heute tragen für Entscheidungen, deren Folgen weit über diese Legislaturperiode hinausreichen werden.

Raumordnung entscheidet nicht über alles. Aber sie wirkt fast überall hinein.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde bleiben und dort wohnen können.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob Familien Bauland finden und sich den Traum vom Eigenheim noch leisten können.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob unsere Ortskerne lebendig bleiben oder an Substanz verlieren.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob Betriebe sich ansiedeln, entwickeln und Arbeitsplätze schaffen können.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob wir Natur, Landschaft, Wasser und Lebensräume wirksam schützen.

Sie wirkt hinein in die Frage, ob wir die Energiewende beschleunigen oder ausbremsen.

Und sie wirkt hinein in die Frage, ob Politik Zukunft gestaltet oder nur auf Entwicklungen reagiert, wenn es fast schon zu spät ist.

Gerade deshalb steht diese Reform nicht isoliert im Raum. Sie ist eingebettet in eine umfassendere Zukunftsvision für Ostbelgien. Ich denke dabei ausdrücklich an das Leitbild Ostbelgien Leben 2040. Dieses Leitbild ist kein Dokument für die Schublade. Es ist der strategische Horizont, an dem wir unser politisches Handeln ausrichten. Und wer es aufmerksam liest, erkennt schnell: Die Themen der Raumordnung und der Raumgestaltung durchziehen das Leitbild auf weiten Strecken. Sie betreffen das Wohnen, die Mobilität, die wirtschaftliche Entwicklung, die Energieversorgung, den Schutz von Natur und Landschaft, die Attraktivität unserer Ortskerne und nicht zuletzt die Lebensqualität.

Die Reform, die wir vorbereiten, ist deshalb mehr als Raumordnung im engen technischen Sinn. Sie ist Raumgestaltung im besten politischen Sinn des Wortes. Sie erschöpft sich nicht darin, Verfahren zu regeln. Sie will Möglichkeiten eröffnen, Entwicklungen steuern und Zukunft bewusst gestalten. Raumordnungspolitik ist deshalb Gestaltungspolitik. Und Gestaltungspolitik verlangt nicht nur Regeln, sondern auch Kreativität, Innovationsgeist und den Mut, über den Tag hinaus zu denken.

Genau darum ist die Reform der Raumordnung, die wir vorbereiten, von so grundlegender Bedeutung.

Sie ist keine bloße Überarbeitung eines Textes.

Sie ist keine juristische Schönheitskorrektur.

Sie ist ein Ordnungsrahmen für die kommenden Jahrzehnte.

Sie ist ein Instrument der Zukunftsgestaltung.

Und ich sage das ganz bewusst so deutlich, weil ich davon überzeugt bin: Wer die Raumordnung reformiert, der trifft Entscheidungen über den Standort Ostbelgien von morgen und übermorgen. Über seine wirtschaftliche Stärke. Über seine soziale Balance. Über seine ökologische Widerstandskraft. Über seine Lebensqualität.

Warum diese Reform notwendig ist

Bevor man ein Gesetzbuch reformiert, muss man sich zunächst die einfachste und wichtigste Frage stellen: Warum braucht es diese Reform überhaupt?

Denn Reformen sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie auf wirkliche Herausforderungen antworten. Genau das ist hier der Fall.

Seit dem Jahr 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Raumordnung zuständig. Wenn wir dem Parlament noch in diesem Kalenderjahr zum ersten Mal in unserer Geschichte ein umfassendes, eigenes, massgeschneidertes, neues Raumordnungsgesetz vorlegen, dann ist das kein Zeichen der Langsamkeit, sondern im Gegenteil ein beachtliches Reformtempo für ein derart komplexes und konfliktträchtiges Politikfeld.

Ich sage das auch deshalb so deutlich, weil es aus heutiger Sicht richtig war, gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht in einem politischen Parforceritt und unter Zeitdruck eine umfassende Gesetzgebung zu verabschieden. Eine Reform von solcher Tragweite gewinnt nicht durch Zeitdruck. Sie gewinnt durch Sorgfalt, Dialog und Akzeptanz.

Deshalb war es richtig, den Dialog mit den Akteuren erneut zu suchen und zu vertiefen, insbesondere mit den kommunalen Verantwortlichen. Deshalb war es richtig, seit Beginn dieser Legislaturperiode auf Konzertierung zu setzen. Und deshalb wird es auch richtig sein, jene Akteure erneut zu konsultieren, denen wir schon im Zuge der Diskussion über die Orientierungsnote zugesagt haben, dass sie auch beim konkreten Dekretprojekt noch einmal gehört werden.

Was auf den ersten Blick nach zusätzlichem Zeitaufwand aussieht, ist in Wahrheit ein Zeitgewinn. Denn eine breit konsultierte Reform schafft Klarheit, Vertrauen und Akzeptanz. Und genau diese Akzeptanz ist eine der wichtigsten Gelingensbedingungen für die spätere Umsetzung. Raumordnung birgt naturgemäß Konfliktpotenzial. Wo unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen, braucht es nicht weniger Dialog, sondern mehr. Nicht weniger Klarheit, sondern mehr. Nicht weniger Abstimmung, sondern mehr.

Jahr für Jahr werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hunderte Anträge im Bereich des Städtebaus und der Raumordnung bearbeitet. Hinter diesen Anträgen stehen nicht bloß Verwaltungsakten. Hinter ihnen stehen Investitionen. Hinter ihnen stehen Familienentscheidungen, unternehmerische Entscheidungen und kommunale Entwicklungsentscheidungen. Das mit diesen Vorhaben verbundene Investitionsvolumen summiert sich auf mehrere Millionen Euro jährlich.

Doch hinter diesen Akten stehen eben nicht nur technische oder wirtschaftliche Fragen. Hinter ihnen stehen zugleich soziale, ökologische und ökonomische Fragen. Genau darin zeigt sich das, was seit der Konferenz von Rio im Jahr 1992 als Nachhaltigkeitsdreieck, als Drei-Säulen-Modell nachhaltiger Entwicklung, beschrieben wird: Ökonomie, Soziales und Ökologie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie müssen gemeinsam gedacht werden.

Die soziale Frage lautet etwa: Wie schaffen wir es, in einer Zeit steigender Baukosten und hoher Materialpreise bezahlbares Wohnen zu ermöglichen? Wie verhindern wir, dass der Zugang zu Wohneigentum immer mehr zu einem Privileg wird? Wie erhalten wir in unseren Gemeinden eine gesunde soziale Mischung? Wie reagieren wir auf den demographischen Wandel und auf neue Wohnbedürfnisse?

Die ökologische Frage lautet: Wie gehen wir mit der Ressource Boden um? Wie schützen wir Wasser, Natur, Habitate, Biodiversität und Landschaften? Wie berücksichtigen wir den Klimawandel, die Notwendigkeit zur Klimaanpassung und die steigenden Anforderungen europäischer Richtlinien? Wie schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltigere Energieversorgung?

Und die wirtschaftliche Frage lautet: Wie stellen wir sicher, dass Ostbelgien auch in Zukunft ein leistungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort für Betriebe und Arbeitsplätze bleibt?

Auf all diese Fragen muss eine verantwortungsbewusste Raumordnungspolitik Antworten geben.

Deshalb verstehen wir das neue Gesetzbuch der räumlichen Entwicklung nicht als starres Korsett. Wir verstehen es als einen Werkzeugkasten. Einen Werkzeugkasten für die Gemeinschaft, für die Gemeinden und für die betroffenen Akteure. Nicht als Instrument der Bevormundung, sondern als Instrument der Ermöglichung. Nicht als ideologischen Katalog, sondern als praxistauglichen Rahmen.

Denn gerade in der Raumordnung gilt: Ideologisch überfrachtete Reformen schaden der Gesellschaft. Etwa dann, wenn man suggeriert, man könne mit einem einzigen absoluten Prinzip alle Zielkonflikte auflösen, sei es durch einen nahezu vollständigen Vorrang des Flächenschutzes, sei es durch ein einseitiges Bevorzugen wirtschaftlicher Interessen. Solche Konzepte mögen auf den ersten Blick Entschlossenheit, Durchsetzungskraft und Konsequenz vortäuschen. In der Praxis aber verlieren sie ihre Tragfähigkeit, sobald unterschiedliche legitime Interessen wieder sichtbar werden. Was wir brauchen, ist deshalb kein dogmatisches Regelwerk, sondern ein Rahmen, der Orientierung gibt, Verlässlichkeit schafft und unterschiedliche legitime Interessen in ein gerechtes Gleichgewicht bringt.

Das Leitbild dieser Reform

Wenn ich den Kern dieser Reform in einem einzigen Begriff zusammenfassen müsste, dann wäre es dieser: Ausgewogenheit.

Ausgewogenheit zwischen Ökonomie, Soziales und Ökologie.

Ausgewogenheit zwischen Entwicklung und Schutz.

Ausgewogenheit zwischen kommunaler Autonomie und gemeinschaftlicher Verantwortung.

Ausgewogenheit zwischen Kontinuität und Flexibilität.

Ausgewogenheit zwischen Planungsfreiheit und Rechtssicherheit.

Und nicht zuletzt: Ausgewogenheit zwischen berechtigten Einzelinteressen und dem Gemeinwohl.

Denn Raumordnung ist immer auch die Aufgabe, private Interessen anzuerkennen, ohne das übergeordnete Interesse der Allgemeinheit aus dem Blick zu verlieren.

Jede nachhaltige Entwicklungsstrategie muss diese Dimensionen zusammendenken.

Sie muss wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und Arbeitsplätze sichern.

Sie muss sozialen Ausgleich schaffen und bezahlbaren Wohnraum fördern.

Sie muss Umwelt, Klima, Biodiversität, Natur und Gesundheit schützen.

Eine Strategie, die nur einen dieser Bereiche zum alleinigen Maßstab erhebt, wird der Realität nicht gerecht. Wer ausschließlich ökologisch begründete Verbote in den Mittelpunkt rückt und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen vernachlässigt, verliert die Menschen. Wer ausschließlich Wachstum und Nutzung in den Vordergrund stellt und die natürlichen Lebensgrundlagen missachtet, verspielt Zukunft. Wer nur sozialpolitische Ziele benennt, ohne die räumlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, bleibt bei Absichtserklärungen stehen.

Raumordnung ist die Kunst, Widersprüche auszuhalten und in produktive Ordnung zu überführen. Sie verlangt Dialog statt dogmatischer Gewissheit. Sie verlangt das Bemühen, die Perspektive des anderen mitzudenken. Und sie verlangt politische Besonnenheit.

Gerade deshalb hat die Regierung frühzeitig mehrere Orientierungsnoten vorgelegt und mit dem Parlament besprochen. Neben dem Windkraftrahmenplan und der Note zum energieautarken Ostbelgien wurden auch Leitlinien für eine wirtschaftsfreundliche, innovative, nachhaltige, soziale und kooperative Entwicklung sowie zum Wohnungsbau vorgestellt. Weitere Debatten, etwa zum Schutz von Landschaft, Natur, Biodiversität und Habitaten sollen folgen.

Diese Reform entsteht nicht im luftleeren Raum. Sie entsteht aus Analyse, aus Dialog und aus Verantwortung.

Maß und Mitte in der Debatte über den Flächenverbrauch

Ein Thema prägt jede raumordnungspolitische Debatte besonders stark: der Flächenverbrauch.

Manche sprechen von Flächenverbrauch. Andere von Flächenfraß. Wieder andere erwecken den Eindruck, als befänden wir uns bereits in einer Entwicklung, in der Siedlung, Verkehr und wirtschaftliche Nutzung unseren Raum flächendeckend und irreversibel verdrängen würden. Ich halte wenig von Übertreibung und noch weniger von falschen Vergleichen.

Ja, Boden ist eine begrenzte Ressource. Ja, wir müssen mit dieser Ressource sparsam und behutsam umgehen. Ja, wir müssen immer mitdenken, dass Boden zugleich Wohnraum, Naturraum, Wirtschaftsraum und Erholungsraum ist. Und ja, wir tragen Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

Aber wir sollten in dieser Debatte bei den Fakten bleiben.

Die Gesamtfläche der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich auf 84.614 Hektar. Von dieser Fläche waren im Jahr 2023 rund 88 Prozent unbebaut. Lediglich 12 Prozent dienen als Wohnflächen, als Industrie- und Handwerksflächen, als Verkehrsflächen oder als Flächen landwirtschaftlicher Gebäude. Im Jahr 2010 lag der Anteil der nicht bebauten Fläche noch bei 89 Prozent. Das bedeutet, dass sich die Verschiebung von unbebaut zu bebaut innerhalb von 13 Jahren in einer Größenordnung von rund 1 Prozent der Gesamtfläche bewegt hat.

Diese Zahl mahnt zur Verantwortung.

Aber sie rechtfertigt keine Dramatisierung.

Sie verlangt Sorgfalt.

Aber sie verbietet keine Entwicklung.

Wir sind nicht Brüssel. Wir sind nicht das Ruhrgebiet. Wir sind nicht das Sambre-Maas-Becken. Wer solche Bilder auf Ostbelgien überträgt, verkennt unsere räumliche Wirklichkeit und zieht daraus die falschen politischen Schlüsse.

Dasselbe gilt für die Debatte über Gewerbeflächen. Alle Gewerbegebiete zusammen machen gerade einmal 0,75 Prozent der Gesamtfläche der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Natürlich dürfen neue Gewerbegebiete nicht dazu führen, dass flussabwärts gelegene Gemeinden stärker von Überschwemmungen betroffen werden. Natürlich müssen Wasserrückhalt, Versickerung und Bodenfunktionen mitgedacht werden. Aber bei aller berechtigten Vorsicht bleibt ebenso wahr: Landschaft und Natur sind wichtige Bestandteile von Lebensqualität. Arbeitsplätze und ein sicheres Einkommen sind es ebenfalls.

Darum werden wir auch künftig neue Gewerbeflächen ermöglichen müssen. Und zwar vorausschauend. Vorzugsweise entlang der Autobahnen. Vorzugsweise gemeindeübergreifend. Vorzugsweise so, dass Schwerlastverkehr nicht unnötig durch Ortskerne geleitet wird.

Ich weiß, dass manche einwenden, man solle zunächst abwarten, ob der Bedarf tatsächlich entsteht, und erst dann neue Flächen erschließen. Auf den ersten Blick klingt das vernünftig. In der Realität wäre es aber ein Fehler. Denn zwischen der politischen Entscheidung, eine Fläche zu entwickeln, und der tatsächlichen Verfügbarkeit liegen oft Jahre. Umweltprüfungen, Abstimmungen, Planverfahren, Erschließung und gegebenenfalls gerichtliche Überprüfungen brauchen Zeit. Wer erst dann handelt, wenn der akute Bedarf da ist, handelt in Wahrheit zu spät.

Gerade deshalb müssen wir heute schon an morgen denken. Wer wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen will, darf nicht erst dann mit der Planung beginnen, wenn Unternehmen vor verschlossenen Türen stehen.

Natürlich gilt dabei weiterhin: Bestehende Potenziale müssen genutzt, Leerstände geprüft und vorhandene Flächen effizient entwickelt werden. Aber auch das ersetzt nicht die Notwendigkeit, rechtzeitig neue Perspektiven vorzubereiten.

Raumordnung als Standortpolitik

Die Reform der Raumordnung ist deshalb immer auch Wirtschaftspolitik.

Unsere Betriebe stehen heute unter erheblichem Druck. Energiepreise, internationale Krisen, geopolitische Unsicherheiten, Fachkräftemangel, Innovationsdruck und harter Wettbewerb mit benachbarten Regionen verändern die Bedingungen des Wirtschaftens spürbar. Luxemburg, andere belgische Regionen und benachbarte Teile Deutschlands oder Europas schlafen nicht.

Auf viele dieser Entwicklungen haben wir nur begrenzten Einfluss. Aber dort, wo wir Einfluss haben, müssen wir ihn gezielt und klug einsetzen.

Dazu gehört die Raumordnung.

Denn ein wettbewerbsfähiger Standort braucht mehr als gute Worte. Er braucht Flächen. Er braucht Rechtsklarheit. Er braucht planbare Verfahren. Er braucht Entwicklungsperspektiven. Er braucht Infrastrukturen. Und er braucht Institutionen, die nicht nur verwalten, sondern ermöglichen.

Deshalb wird die Ausstattung von Gewerbebezonen weiterhin Priorität genießen. Wir beabsichtigen zwar nicht, die Zuschusshöhen grundsätzlich zu verändern. Aber wir werden bei der Priorisierung klarer und strategischer vorgehen. Besonders wichtig sind gemeindeübergreifende Zonen entlang oder in der Nähe der Hauptverkehrsachsen. Ebenso wichtig sind Standorte mit innovativem Charakter, etwa dort, wo neue Produkte, neue Dienstleistungen oder neue Energieformen entwickelt, erzeugt, gespeichert und verteilt werden können.

In diesem Zusammenhang sage ich ebenso klar: Wir werden die Wirtschaftsförderungsgesellschaft aufwerten und strategisch stärken, damit sie die Gemeinden bei planologischen Vorhaben aktiver und gezielter unterstützen kann. Zugleich werden wir mit der SPI ein Zusammenarbeitsabkommen unterzeichnen, um diese Unterstützung fachlich zu vertiefen und operativ zu ergänzen.

Denn unsere Gemeinden verfügen nicht über unbegrenzte personelle und technische Ressourcen. Gerade bei der Entwicklung von Gewerbebezonen, bei standortbezogenen Raumkonzepten, bei der Bewertung wirtschaftlicher Potenziale und bei der Vorbereitung konkreter planologischer Vorhaben brauchen sie starke und professionelle Partner. Diese Unterstützung sollen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die SPI leisten.

Sie sollen nicht nur Wirtschaft fördern im klassischen Sinne. Sie sollen als operative und strategische Unterstützerinnen der Gemeinden dazu beitragen, dass sinnvolle Vorhaben auch planologisch sauber vorbereitet, koordiniert und entwickelt werden können. Sie sollen Potenziale identifizieren, Gemeinden bei der Vorbereitung gemeinsamer Projekte begleiten und dazu beitragen, dass aus guten Ideen genehmigungsfähige Vorhaben werden.

Das ist ein wichtiger Baustein einer aktiveren Entwicklungspolitik. Denn wirtschaftliche Dynamik entsteht nicht von selbst. Sie braucht Flächen, Konzepte, Verfahren und Partner.

Die soziale Herausforderung des Wohnens

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Reform der Raumordnung ist nicht nur eine wirtschaftliche und ökologische Reform. Sie ist auch eine soziale Reform. Vielleicht sogar mehr denn je.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Zahl der erteilten Baugenehmigungen im Jahr 2024 um 30 Prozent niedriger lag als im Jahr 2023 und um 33 Prozent niedriger als im Durchschnitt des Zeitraums 2014 bis 2023. Auch wenn nicht jede Baugenehmigung einem Neubau gleichzusetzen ist, so ist diese Entwicklung doch ein deutliches Signal. Sie zeigt, dass der Wohnungsbau unter Druck steht. Und das bleibt nicht ohne Folgen. Nicht für die Menschen, nicht für die Bauwirtschaft und nicht für die Entwicklung unserer Gemeinden.

Bezahlbarer und angemessener Wohnraum ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht überall in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigen Einkommen. Zunehmend betroffen sind aber auch die mittleren Einkommen. Genau das muss uns alarmieren.

Wir hören oft die Bemerkung, das Recht auf Wohnen bedeute nicht, dass jeder Eigentümer werden müsse. Das mag juristisch eine Selbstverständlichkeit sein. Aber politisch greift diese Aussage zu kurz. Denn das Eigenheim ist für viele Menschen nicht einfach nur eine Wohnform. Es ist Sicherheit. Es ist Eigenverantwortung. Es ist Verwurzelung. Es ist eine Form von Altersvorsorge. Und es ist für viele Familien ein legitimes Lebensziel.

Wir wollen nicht, dass dieser Weg nur noch jenen offensteht, die über sehr hohe finanzielle Mittel verfügen. Wir wollen vielmehr, dass Eigentumsbildung in vernünftigem Rahmen möglich bleibt. Dafür müssen wir raumordnerisch, planologisch und bodenpolitisch die richtigen Voraussetzungen schaffen.

Ein zentrales Thema sind dabei die sogenannten ZACC-Gebiete, also jene zu erschließenden kommunalen Konzertierungsgebiete, deren Entwicklung im Interesse einer geordneten Siedlungspolitik möglich ist. Diese Gebiete können je nach Zielsetzung verstädterbar oder nicht verstädterbar sein. In der Theorie sollen sie erschlossen werden, wenn vorhandene Baugebiete weitgehend genutzt sind. In der Praxis scheitert dies oft daran, dass Eigentümer Parzellen zurückhalten und nicht veräußern. So bleiben Entwicklungsmöglichkeiten blockiert.

Deshalb brauchen wir hier neue Instrumente und mehr Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand.

Es gilt das Prinzip: Je näher ein Gebiet am Ortszentrum liegt und je besser es verkehrlich angebunden ist, desto sinnvoller ist es in der Regel für Wohnentwicklung. Und wenn durch planerische Entscheidungen erhebliche Wertzuwächse entstehen, dann muss die Allgemeinheit daran beteiligt werden.

Deshalb wollen wir das Prinzip des Community Land Trust stärken.

Energiepolitik, Klimaschutz und Raumordnung

Wer heute Verantwortung für die Zukunft übernimmt, der muss Klima- und Energiepolitik mit Raumordnung zusammendenken.

Denn Klimaschutz ist keine isolierte Politik neben anderen. Klimaschutz greift in fast alle Bereiche hinein. Und die Raumordnung ist einer der Hebel, mit denen sich diese Aufgabe konkret gestalten lässt.

Energie sparen ist ökologische Sozialpolitik. Das gilt besonders in Zeiten hoher Lebenshaltungskosten. Es gilt in Zeiten, in denen Energieimporte teuer, unsicher oder geopolitisch problematisch werden. Und es gilt in Zeiten, in denen Extremwetterereignisse, Dürre, Hitze und Starkregen uns vor Augen führen, wie verletzlich unsere Lebensräume geworden sind.

Deshalb müssen wir die raumordnerischen Voraussetzungen dafür verbessern, dass Investitionen in erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeinsparung und Energietransport leichter möglich werden.

Windkraft, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft und Wasserstoff sind keine abstrakten Zukunftsschlagworte. Sie sind konkrete Handlungsfelder einer modernen Energie- und Standortpolitik. Sie helfen uns, die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Sie erhöhen Versorgungssicherheit. Sie schaffen Innovation. Und sie können mittel- und langfristig zu stabileren Preisen beitragen.

Wer den Green Deal nur als Zumutung betrachtet, versteht seine strategische Dimension nicht. Für Ostbelgien kann die ökologische Transformation auch eine Chance sein. Eine Chance für mehr Unabhängigkeit. Eine Chance für Innovation. Eine Chance für regionale Wertschöpfung.

Windkraft, öffentliche Wertschöpfung und Energiegemeinschaften

Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang am Beispiel der Windkraft.

Die Errichtung von Windparks soll unter Mitwirkung der öffentlichen Hand erfolgen, also gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden. Der Zweck ist klar: Die Erträge solcher Anlagen sollen mit dazu beitragen, künftige Investitionen zu finanzieren und neue Handlungsspielräume zu schaffen.

Die Standorte selbst sollen nach den Kriterien des Windkraftraahmenplans ausgewählt und im Sektorenplan eingetragen werden. Damit stärken wir die Rechtssicherheit und reduzieren die Anfälligkeit gegenüber späteren Anfechtungen.

Zugleich wollen wir Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben aus Ostbelgien die Möglichkeit geben, sich an solchen Windparks zu beteiligen. Das Ziel ist klar: Energiegemeinschaften sollen möglich werden. Die Energiewende soll nicht nur ertragen, sondern mitgetragen werden können. Wer beteiligt ist, identifiziert sich eher mit dem Projekt. Wer regionalen Nutzen erkennt, ist eher bereit, Wandel mitzutragen.

Natürlich setzt der Ausbau erneuerbarer Energien auch den Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten voraus. Es braucht Investitionen in Transport, in Batteriespeicher und perspektivisch auch in Wasserstofflösungen. Energieautonomie fällt nicht vom Himmel. Sie ist das Ergebnis strategischer Entscheidungen.

Schutz von Natur, Habitaten, Biodiversität und Wasser

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Reform der Raumordnung muss den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen stärken.

Das progressive Verschwinden der Bestäuberinsekten, die zunehmende Anfälligkeit unserer Wälder, die Schäden durch Extremwetter und die Belastung sensibler Lebensräume zeigen uns deutlich: Wir müssen Naturschutz intelligenter und

entschlossener denken. Wenn Organisationen wie Natagora oder Aves immer wieder auf den Rückgang der Biodiversität hinweisen, dann geschieht das nicht aus abstrakter Sorge, sondern aus sehr konkreter Kenntnis dessen, was auf dem Spiel steht.

Punktuelle Naturschutzinseln reichen oft nicht mehr aus. Wir brauchen stärkere Vernetzung. Wir brauchen Korridore zwischen Schutzräumen. Wir brauchen sensiblere Regelungen entlang von Wasserläufen. Und wir müssen prüfen, inwieweit ein erhöhter Schutz von Habitaten in bestimmten Fällen eine sinnvollere Form des Ausgleichs sein kann als klassische planologische Ausgleichsmaßnahmen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Wasser.

Wasser ist nicht nur eine Ressource unter vielen. Wasser ist Grundlage allen Lebens. Wasser ist Trinkwasser. Wasser ist Lebensraum. Wasser ist landschaftsprägend. Wasser ist touristisch wertvoll. Wasser ist Freizeit- und Erholungsraum. Und Wasser ist angesichts längerer Trockenzeiten und wachsender Waldbrandgefahren ein Sicherheitsgut.

Darum wollen wir innerhalb der Sektorenpläne eine neue Zone einfügen, um natürliche Wasservorkommen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besser und langfristiger zu schützen. Das ist ökologisch geboten. Es ist gesundheitspolitisch vernünftig. Und es ist strategisch notwendig.

Finanzielle Realität und politische Ehrlichkeit

All diese Ziele sind wichtig. Aber sie müssen auch finanzierbar sein.

Die Europäische Union erwartet von Belgien, dass Ausgaben und Einnahmen wieder stärker ins Gleichgewicht gebracht werden und dass der Schuldenstand sinkt. Diese Realität betrifft auch die Gliedstaaten und die Gemeinden. Deshalb gehört die budgetäre Machbarkeit zu den zentralen Fragen jeder Reform.

Gerade in der Raumordnung besteht immer die Gefahr, schöne Konzepte zu entwerfen, die an der Realität scheitern. Wer nie prüft, ob ein Vorhaben finanziell tragfähig ist, baut keine Zukunftspolitik. Er produziert Luftschlösser.

Deshalb legen wir großen Wert auf Praxistauglichkeit.

Wir werden weiter in qualifiziertes Personal investieren müssen. Die Personalzuschüsse für die Gemeinden wollen wir beibehalten. Zusätzliche Zuschüsse wollen wir gezielt auf jene Mitarbeitenden ausrichten, die im Rahmen gemeindeübergreifender Zusammenarbeit tätig sind. Gerade dort, wo strategische Planung gemeinsame Strukturen verlangt, müssen wir die richtigen Voraussetzungen schaffen.

Auch hier gilt: Wir wollen mehr Verantwortung, aber auch mehr Unterstützung. Mehr Gestaltungsspielraum, aber auch klare Zuständigkeiten.

Gleichzeitig müssen wir die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Gewerbeflächen erschlossen und ausgestattet werden können

Starke Gemeinden als Schlüssel der Reform

Die Reform der Raumordnung kann nur gelingen, wenn sie die Gemeinden stärkt.

Die Übertragung der Zuständigkeit für Raumordnung an die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet selbstverständlich nicht, dass alles, was man sich seit Jahren wünscht, nun automatisch umsetzbar wäre. Internationale Vereinbarungen, europäische Richtlinien, die belgische Verfassung und die mit der Wallonie getroffenen Vereinbarungen bleiben anwendbar. Aber innerhalb dieses Rahmens können wir deutlich verbessern, wie Raumordnung praktisch funktioniert.

Wir wollen mehr Planungs- und Rechtssicherheit.

Wir wollen mehr Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit.

Wir wollen Bürokratie abbauen.

Wir wollen transparentere und schnellere Verfahren.

Wir wollen eine ausgewogenere Verteilung der Entscheidungsbefugnisse.

Wir wollen eine lesbare Gesetzgebung, die nicht nur von Juristen verstanden wird.

Wir wollen mehr Praktikabilität in der Anwendung.

Wir wollen eine angemessenere Handhabung der Vergangenheit, insbesondere urbanistischer Übertretungen.

Und wir folgen dabei einer klaren Maxime:

Planungs- und Rechtssicherheit gehen vor. Gerade dadurch können Verfahren am Ende verlässlicher und oft auch schneller werden.

Die künftige Raumordnung soll einem dezentralen und polyzentrischen Modell folgen.

Das heißt: Verantwortung und Gestaltungsspielraum der Gemeinden auf der einen Seite, ein klarer gesetzgeberischer Rahmen auf der anderen Seite. Die

Deutschsprachige Gemeinschaft soll sich auf normative und grundlegende Aufgaben konzentrieren. Die Gemeinden hingegen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, ihre räumliche Entwicklung aktiv und entsprechend ihren Prioritäten zu gestalten.

Das bedeutet konkret: Jede Gemeinde soll im Rahmen der Reform Vieles selbst entscheiden können.

Sie soll entscheiden können,

welche Planungsinstrumente sie entwickelt,

wie schnell sie vorangeht,

auf welche Gebiete sie diese Instrumente anwendet,

mit wem sie kooperiert,

und in welchem Umfang sie externe Unterstützung in Anspruch nimmt.

Das ist keine formale Autonomie. Das ist gelebte Autonomieentwicklung.

Von der reaktiven Bearbeitung zur strategischen Planung

Bis heute erschöpft sich die Arbeit im Bereich Raumordnung und Städtebau in vielen Gemeinden vor allem in der Bearbeitung einzelner Akten. Das ist angesichts begrenzter personeller Ressourcen sehr verständlich. Aber auf Dauer ist es nicht genug.

Denn eine Gemeinde, die nur reagieren kann, entwickelt keine Strategie. Eine Gemeinde, die gezwungen ist, Verfahren nur zu verwalten, kann keine Zukunft gestalten. Und eine Gemeinde, die keine Zeit und keine Mittel hat, um langfristig zu planen, läuft Gefahr, wirtschaftliche, soziale und ökologische Chancen zu verpassen. Deshalb wird eines der vorrangigen Ziele der Reform darin bestehen, das Interesse und die Fähigkeit der Gemeinden für strategische Raumplanung zu stärken.

Jede Gemeinde soll eine auf sie zugeschnittene Raumdiagnose erhalten. Diese Diagnose soll Chancen, Potenziale, Risiken, Hemmnisse und konkrete Handlungsmöglichkeiten sichtbar machen. Daraus sollen sich Erkenntnisse ergeben, etwa für Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung, Energieversorgung und Natur- und Umweltschutz.

Die Gemeinden sollen dabei nicht allein gelassen werden. Die externe Hilfe wird ihre planerische Arbeit flankieren. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird bei wirtschafts- und standortbezogenen planologischen Vorhaben aktiv unterstützen. Und die Dienste des Ministeriums werden in normativen, prozeduralen und rechtlichen Fragen Absicherung bieten.

So entsteht ein neues Zusammenspiel: mehr kommunale Initiative, aber auch mehr professionelle Begleitung.

Praktische Beispiele der künftigen Anwendung

Lassen Sie mich zum Schluss einige konkrete Beispiele nennen.

Es soll künftig möglich sein, mittels lokaler Baupläne gezielt Gebiete auszuweisen, wenn in Ortskernnähe Wohnverdichtung gewünscht ist und zugleich entlang von Ausläuferstraßen die Zersiedelung begrenzt werden soll. Wo die nötigen Vorarbeiten geleistet wurden, soll das Gemeindegremium über architektonische und urbanistische Ermessensfragen in voller Autonomie entscheiden können.

Liegt ein städtebaulicher Leitfaden vor, kann auf zusätzliche Erschließungsgenehmigungen verzichtet werden. Stattdessen sollen Teilungsgenehmigungen genügen. Das schafft Klarheit. Es verhindert widersprüchliche Regelungsdichten. Es macht Verfahren verständlicher und praktikabler.

Dort, wo Ortskerne klar definiert sind und wo ein Leitfaden besteht, sollen Gemeinden in der Lage sein, Genehmigungen binnen kurzer Fristen selbst zu erteilen. Diese Instrumente sollen auch gemeindeübergreifend entwickelt und genutzt werden können.

Zugleich werden die Dienste des Ministeriums gestärkt, damit sie regelmäßig in die Gemeinden gehen und dort präventiv helfen können, prozedurale oder rechtliche Mängel frühzeitig zu vermeiden. Gemeinden sollen Ermessensgutachten fakultativ anfragen können. Und auf Wunsch der Gemeinden sollen auch Gutachten zu inhaltlichen und prozeduralen Legalitätsfragen weiterhin durch die Regierung und ihre Dienste möglich sein.

Das ist keine bürokratische Zusatzschleife. Das ist ein Sicherheitsnetz. Es hilft, Beschwerden, Aussetzungen, Staatsratsverfahren und andere zeitraubende Konflikte zu vermeiden. Es stärkt damit am Ende genau das, was Bürger, Gemeinden und Investoren brauchen: Verlässlichkeit.

Schluss

Werte Kolleginnen und Kollegen,

diese Reform ist nicht irgendein Dossier. Sie ist ein Zukunftsprojekt.

Sie betrifft die Gemeinden.

Sie betrifft die Betriebe.

Sie betrifft die Familien.

Sie betrifft die Landschaften.

Sie betrifft die Energieversorgung.

Sie betrifft den Wohnungsbau.

Sie betrifft die Lebensqualität in Ostbelgien.

Sie ist deshalb auch eine Frage politischer Haltung.

Wollen wir Raumordnung weiterhin vor allem als Verwaltung des Bestehenden begreifen?

Oder wollen wir sie als Instrument einer aktiven Entwicklungspolitik und einer bewussten Raumgestaltung nutzen?

Wollen wir warten, bis Probleme akut werden?

Oder wollen wir vorausschauend handeln?

Wollen wir den Gemeinden mehr zutrauen?

Oder wollen wir sie im Korsett der Aktenverwaltung belassen?

Wollen wir Zukunft verwalten?

Oder wollen wir sie gestalten?

Die Antwort der Regierung ist klar.

Wir wollen weg von einer überwiegend passiv-reaktiven Siedlungsentwicklung.

Wir wollen hin zu einer dynamischen, polyzentrischen und strategischen Entwicklung unseres Lebensraums.

Wir wollen wirtschaftliche Stärke, soziale Fairness und ökologische Verantwortung in ein neues Gleichgewicht bringen.

Wir wollen den Gemeinden mehr Möglichkeiten geben, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen.

Wir wollen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft so aufwerten, dass sie die Gemeinden bei planologischen Vorhaben aktiv und professionell unterstützen kann.

Wir wollen Rechtssicherheit stärken, ohne die Bürgernähe zu verlieren.

Wir wollen den Menschen zeigen, dass Planung nicht Verhinderung bedeuten muss, sondern Ermöglichung.

Denn Verantwortung für die Zukunft zeigt sich nicht darin, dass man schöne Worte findet. Verantwortung für die Zukunft zeigt sich darin, dass man Strukturen schafft, die tragen. Regeln, die Orientierung geben. Verfahren, die funktionieren. Instrumente, die den Menschen dienen.

Die Zeit, die wir in diese Reform investiert haben, ist deshalb gut investierte Zeit.

Denn wir arbeiten hier nicht an der Raumordnung eines Augenblicks. Wir arbeiten an der Raumgestaltung für kommende Generationen.

Deshalb werden wir dem Parlament noch in diesem Kalenderjahr ein neues Raumordnungsdekret unterbreiten. Ein Dekret, das den vielfältigen Ansprüchen unserer Zeit gerecht werden soll. Ein Dekret, das Klarheit schafft, wo heute noch Unsicherheit besteht, das Handlungsspielräume eröffnet, wo wir sie dringend brauchen, und das die Weichen für die Zukunft unseres Raumes nachhaltig stellt.

Und wir werden diesen Weg auch weiterhin so gehen, wie wir es seit Beginn dieser Legislaturperiode getan haben: im Dialog mit der Zivilgesellschaft, in enger Konzertierung mit den Gemeinden, im Respekt vor unterschiedlichen Perspektiven und im festen Willen, tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Selbstverständlich werden wir in den kommenden Monaten auch den Dialog mit den Mitgliedern dieses Hauses

vertiefen. Wir bereiten diese Reform gewissenhaft vor und unterbreiten dem Parlament im 2. Halbjahr einen vollständigen, konzertierten Dekretenwurf, das ist unsere verfassungsrechtliche Aufgabe als Regierung, aber wir gehen davon aus, dass der zuständige Ausschuss unseres Parlaments sich dann während mehrerer Monate vorwiegend mit unserem Reformentwurf befassen und eigene Anhörungen durchführen wird. Denn am Ende entscheidet nicht die Regierung, sondern das Parlament.

Gerade in einer Frage von solcher Tragweite braucht es nicht das Denken in Schützengräben, sondern die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Lassen Sie uns diese Reform deshalb nicht nur als gesetzgeberisches Vorhaben begreifen. Lassen Sie uns sie als gemeinsame Aufgabe verstehen. Als Auftrag, unseren Raum mit Weitsicht zu ordnen, mit Mut zu gestalten und mit Entschlossenheit für kommende Generationen zu sichern.

Ich danke Ihnen.